

diesen Verlust an ihrem Gehalt leiden würden, eine angemessene Entschädigung zu geben.

Sollte auch dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so glaubte ich, daß die Erneuerung des Consenses wenigstens auf mehr als vier Jahre erstreckt werden dürfte, und dann der Darleiher und Schuldner die Zahlung der Gebühren jeder zur Hälfte übernehmen müßten, da ohnehin auch die ansehnlichsten Capitalisten mit keiner Capitalien-Steuer belästigt sind; und um so eher für die Sicherheit, für die Vorzugsrechte ihrer ausgeliehenen Capitalien, auch einen Beytrag an den Erneuerungskosten zu tragen mit Billigkeit angehalten werden könnten.

III.

Antwort auf die Frage:

Ob es der katholischen Religion und wahren Andacht gegen das allerheiligste Altars-sacrament nachtheilig ist, wenn die Processionen vor den Engelämtern an den Donnerstagen, und bey den monatlichen Brüderschäften abgeschaffet werden?

(f. V. B. 6 Hest, S. 760)

Die vorgelegte Frage beantwortete ich schlechtweg mit Nein. Es ist weder
der

der katholischen Religion, noch der wahren Andacht gegen das H. Sacrament nachtheilig, wenn die Processionen, von welchen die Rede ist, abgeschaffet werden. Meine Gründe sind folgende:

Dergleichen Processionen sind nichts wesentliches in der katholischen Religion. Die Glaubenslehre in Ansehung dieses Sacraments, in so ferne sie anderswo festgegründet ist, bleibt unerschüttert, wenn auch jene nicht mehr sind: es ist also nicht abzusehen, wie die katholische Religion dabey leiden sollte, wenn oben genannte Umstände eingestellt werden. Sollte jemand einwenden: die Glaubenslehre von dem H. Altarsacrament würde aber doch den Christen dadurch tiefer eingepägt; so sage ich ihm dagegen, daß dieß eigentlich und weit mehr und besser durch einen gründlichen Unterricht geschehe, da nebst dem immer noch Processionen mit dem Hochwürdigen gehalten würden.

Auch wird in dem gegebenen Falle die wahre Andacht zum H. Sacrament nicht geschwächt: denn diese wird durch guten Unterricht, durch lebhaftere Vorstellung der Erhabenheit des Stifters dieses Sacraments, der unschätzbaren Liebe, die er gegen uns gezeigt hat, erwecket, erhalten und befördert.

Es gab Zeiten in der katholischen Kirche, wo benannte Processionen noch nicht eingeführt waren, und wer wird behaupten mögen, daß es damahls den Christen an einer wahren Andacht zum H. Sacrament gefehlet habe? Es gibt noch jetzt viele katholische Gemeinden in Franken, bey welchen solche Umgänge zu genannten Zeiten nicht im Brauche sind, und wer wird glauben, sie seyen darum keine wahren und eifrigen Verehrer unsers Herrn im Sacrament?

„Aber das Volk hängt vom Sinnlichen, Neufferlichen ab, dadurch wird seine Andacht unterhalten und angefeuert.“ — Das gebe ich, so ferne nur das Sinnliche nicht übertrieben wird, gar gerne zu. Aber ich behaupte auch, daß, wenn auch die Processionen, von welchen die Frage ist, abgeschafft werden, es darum der Andacht noch gar nicht an äußerlichem Reize fehlet. Wie oft, an wie vielen Festen wird das Hochwürdige noch ausgesetzt? Werden nicht auch dann noch Processionen mit demselben und ohne dasselbe geführt? — Die wahre Andacht zu H. Altarsacrament würde also durch Einstellung dieser donnerstägigen und monatlichen Umgänge nicht nur allein nichts leiden, sondern ich glaube auch, sie würde dadurch
noch

noch mehr gewinnen, denn die Erfahrung lehrt: *quo rarius, eo charius*. Was alltäglich, was zu gewöhnlich wird, verliert an Achtung der Menschen, so schätzenswehrt es immer dabei bleiben mag. *Quotidiana vilescunt*. Es würden dadurch mancher Unschicklichkeiten weniger. So z. B. wenn ein Umgang um die Kirche geführt wird, da singen die Schullehrer mit ihrer Jugend ein lateinisches Lied, die Männer beten einen Rosenkranz, und die Mädchen singen ein Lied, oft von der seel. Jungfrau, auch wenn das Allerheiligste mitgetragen wird, und die alten Weiber beten wieder den Rosenkranz. Ein wahres Durcheinander! — Der halbe Zug ist schon in der Kirche, der Geistliche gibt den Segen mit dem Hochwürdigen, das lateinische Segenslied wird gesungen, während dessen kommt die andere Hälfte des Zuges nach, singt noch ihr angefangenes Lied, woraus ein widerliches Getöse und Unordnung entsteht.

Aber wer freylich die Abschaffung unternehmen wollte, der müßte mit Klugheit zu Werke gehen, die Gründe dem Volke so vorlegen, daß sie wenigstens den Vernünftigen einleuchteten. Hat er diese auf seiner Seite, so muß er die Sache mit Muth und Stande

Standhaftigkeit ausführen, und das Murren der Unvernünftigen nicht achten; nach einiger Zeit sind sie der Processionen entwohnt, so wie sie derselben vorher gewohnt waren. Schon vor vielen Jahren hat der Pfarrer eines gewissen Städtchens in Franken diese Processionen aus der Ursache abgestellt, weil sie seinem armen Gotteshause Kosten verursachten, und jetzt denkt kein Mensch mehr an dieselben.

IV.

Etwas für Forscher der Eichstädtischen Geschichte.

Es gibt noch so manche reichhaltige, aber im Fürstenthum Eichstädt bisher noch wenig zur Geschichte benützte Quellen, aus welchen sich häufige Daten von den Gebräuchen, Gesetzen und Strafen des mittlern Zeitalters sowohl, als auch von den Sitten, Aberglauben und Gewohnheiten jüngerer Zeiten schöpfen ließen. In deren Zahl stehen gleich oben an

I.

Die alten Herbstrechte, Lehnen, oder Land-, und Rügegerichte, wie sie Journ. v. u. f. Sr. VI. B. II. S. in